STADT ANSBACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Montag, den 23.11.2020

im **Sporthalle Realschule Ansbach**

Beginn:	16:10 Uhr
Ende	19:07 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas	abwesend bei TOP 4

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke	abwesend bei TOP 1 NÖ + TOP 1 Ö
Bucka, Markus, Dr.	
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	abwesend bei TOP 7+8
Erbguth-Feldner, Meike	
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Görmer, Andreas	abwesende bei TOP 11, 12, 13
Hessenauer, Walter	
Hillermeier, Joseph	
Holzhäuer, Hans, Dr.	abwesend bei TOP 1 NÖ
Homm-Vogel, Elke	abwesend bei TOP 9, 10
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kotzurek, Claus	abwesend ab TOP 3 Ö
Kupser, Paul, Dr.	
Lintermann, Jochen	abwesend bei TOP 7, 8, 9
Lösch, Daniel	
Meier, Johannes	
Meyer, Boris-Andrè	abwesend bei TOP 7, 8, 9 + TOP 2 NÖ
Pollack, Kathrin	
Porzner, Martin	abwesend bei TOP 2 NÖ
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	abwesend bei TOP 14
Rühl, Oliver	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	

Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	
Schaudig, Otto	
Schildbach, Milan	abwesend bei TOP 11, 12, 13
Schildbach, Uwe	
Schoen, Christian, Dr.	abwesend bei TOP 16 a Nr. 6
Seiler, Friedmann	
Sichermann, Paul	abwesend bei TOP 1 NÖ
Stein-Hoberg, Sabine	
Stephan, Manfred	
Vogel, Nadine	abwesend bei TOP 10, 11, 12, 13
Ziegler, Bernd	

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Stöckert, Frank	über ViKo
Wilhelm, Nadja	über ViKo
Zobel, Gerhard	

Referenten

Büschl, Jochen	über ViKo
Jakobs, Christian	
Kleinlein, Udo	über ViKo
Nießlein, Holger	

Weitere Anwesende

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Änderung der Abfallgebührensatzung;
Kalkulation 2021 - 2024

TOP 2 KiTa-Konzept "Zukunft.KiTas.Ansbach"

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2018

TOP 4 Entlastung im Rahmen der Rechnungslegung 2018

TOP 5 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020 - 2026)

TOP 6 Digitales Gründerzentrum ANsWerk - Netzwerkaktivitäten: Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.09.2020

TOP 7 Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach
a) Sanierungsprogramm 2021 - Voranmeldung
b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2022 - 2024

TOP 8 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 9 Umlegung Brechhausäcker II (Abmarkung Neubaugebiet);
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

TOP 10 Post- und Fernmeldegebühen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel

TOP 11 Kosten der Gebäudereinigung in den Schulen;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 12 Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

TOP 13 Generalsanierung Schulsportanlage Platengymnasium im Hofgarten - Bereitstellung zusätzlicher Mittel

TOP 14 Sonderausstattungsprogramm zur Beschaffung von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) - Grundsatzentscheidung

TOP 15 Förderprogramm digitales Klassenzimmer EU-weite Ausschreibung

TOP 16 Fortsetzung der Haushaltsberatungen vom 19.11.2020
a) Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 - Vermögenshaushalt
b) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung
c) Abgleich des Haushalts 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung; Auftrag an die Kämmerei

TOP 17 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr OB Deffner bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Dr. Bucka für die Durchführung der Corona-Schnelltests sowie bei Herrn Rektor Argmann für die Bereitstellung der Sporthalle und bei allen beteiligten Hausmeistern, ohne die die Durchführung der Sitzungen derzeit nicht möglich wäre.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Änderung der Abfallgebührensatzung; Kalkulation 2021 - 2024

Herr Jakobs berichtet, dass die Abfallgebühren letztmals zum 01.01.2017 für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 kalkuliert wurden. Die Stadt Ansbach legt gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG grundsätzlich vierjährige Kalkulationszeiträume zu Grunde, so dass nunmehr die Abfallgebühren für den Zeitraum 2021 bis 2024 zu kalkulieren waren.

Die Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ wies zum Stand 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 485.772,78 € auf, am Ende des Haushaltsjahres 2020 verbleiben bei Zugrundelegung der Haushaltsansätze 2020 voraussichtlich noch ca. 83.000 €. Dieser Überschuss wurde bei der Neukalkulation berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kostenentwicklung im Kalkulationszeitraum ergeben sich dennoch Gebührensteigerungen von ca. 35 %. Die Gründe hierfür liegen vor allem bei den höheren, neu kalkulierten Verrechnungssätzen für das Betriebsamt sowie bei erheblichen Kostensteigerungen nach Neuausschreibungen für die Altpapierabfuhr (bei gleichzeitig sinkenden Erträgen für Altpapier) und für den Betrieb des Wertstoffhofs.

Ein Vergleich mit Landkreisen und kreisfreien Städten in der Region verdeutlicht, dass sich die künftigen Abfallgebühren in der Stadt Ansbach im Rahmen bewegen.

Um den Verwaltungsaufwand im SG Abgaben und in der Stadtkasse sowie die Gebührenausfallquote zu minimieren, ist beabsichtigt, die Abfallgebühren künftig nicht mehr von Mietern, sondern generell nur noch von den Haus- und Grundstückseigentümern zu erheben. Dies ist in den allermeisten Kommunen so geregelt. Die Umstellung soll bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein. Dementsprechend wird § 2 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung geändert. Die Regelung gem. § 2 Abs. 4, wonach für Eigentümergemeinschaften über den Verwalter abgerechnet werden kann, bleibt beibehalten.

In der Abfallgebührensatzung sind auch die Gebühren für die Nutzung der Bauschuttdeponie enthalten. Auch hierfür wurde eine Neukalkulation in Auftrag gegeben.

Herr Jakobs führt aus, dass der Beschlussvorschlag um erhöhte freiwillige Zuschüsse für Ansbacher Bürgerinnen und Bürger mit Kleinkindern bis 1 Jahr oder Inkontinenz ergänzt werde. Hierin umfasst sind zum einen kostenlose Müllsäcke und zum anderen ein Zuschuss i.H.v. 60 € für die Nutzung von Mehrwegwindeln, ergänzt werde.

Herr Jakobs berichtet, dass es außerdem einen Antrag der OLA auf Einführung der 40 l Tonne gebe. Da der Antrag sehr kurzfristig kam, gab es noch keine Zeit dies im Detail zu prüfen. Was er aber schon sagen könne ist, dass betroffene Haushalte oft in Hausgemeinschaften mit einer gemeinsamen Tonne leben und sich zudem auch der Verwaltungsaufwand erhöhe, durch die Einführung einer weiteren Tonnengröße. Die Verwaltung schlage daher vor, dies erstmal nicht zu machen, denn man brauche ein ¾ Jahr Vorlauf - auch wegen der Anschaffung der entsprechenden Gebührenmarken.

Herr OB Deffner bittet auch zu beachten, dass 40 l Tonnen oft keine Räder haben und daher für die Arbeiter nicht so einfach zu leeren sind. Man müsse hier auch an die Mitarbeiter denken.

Herr Meyer teilt mit, dass es auch bei der 60 l Tonne bisher so sei, dass dies ein Einsatz in der 80 L Tonne sei. So wäre es auch bei der 40 l Tonne möglich. Er bittet die Wahlmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger möglich zu machen.

Bzgl. der Deponierücklage kündigt Herr Jakobs eine Überprüfung für das kommende Jahr an. Es könnte sich hieraus eine weitere Anpassung der Gebühren für die Bauschuttdeponie ergeben.

Herr Sauerhöfer beantragt getrennte Abstimmungen über folgende Punkte:
- Streichung der neuen Regelung zur Nutzungsberechtigung (§ 2 Abs.2)
- Änderung der Gebührensatzung
- Einführung 40 Liter Tonne

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Antrag der OLA:

<u>Beschluss:</u>

Einführung einer 40 L Tonne.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 23
Mehrheitlich abgelehnt.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Antrag der CSU:

<u>Beschluss:</u>

Der § 2 Abs. 2 neuer Fassung wird nicht in die Satzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 22
Mehrheitlich abgelehnt.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Beschluss:

Die „4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Ansbach (Abfallgebührensatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 12.11.2020 wird erlassen.

Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird (Anlage 1), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ab 01.01.2021 werden auf Antrag wahlweise

- für in Ansbach wohnende inkontinente Personen und Familien mit Kleinstkindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres einmalig sechs Restmüllsäcke (im Wert von insgesamt 33 €) kostenlos zur Verfügung gestellt

oder

- für Familien mit Kleinstkindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres bei Verwendung von Mehrwegwindeln ein einmaliger Zuschuss von bis zu 60 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 17
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 2 KiTa-Konzept "Zukunft.KiTas.Ansbach"

Herr Jakobs erläutert, dass das KiTa-Konzept drei wesentliche Ziele verfolge:

1. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung. Hierzu erfolgte im ersten Teil eine umfangreiche Bedarfsermittlung.

2. Gleichbehandlung und Transparenz bei der Finanzierung. Hierzu wurde unter Berücksichtigung der staatlichen Förderinstrumente sowie des gegebenen haushalterischen Rahmens im zweiten Teil das „Ansbacher Modell“ entwickelt.

3. Festlegung baulicher Grundsatzentscheidungen. Dies betrifft den dritten Teil. Insbesondere der Bereich Inklusion wurde hier verstärkt beachtet.

Die Verwaltung ist sich durchaus der Schwierigkeiten des KiTa-Betriebs bewusst. Anders als dies ggf. von einigen Trägern wahrgenommen wurde, sieht die Verwaltung die Kinderbetreuung nicht als „Goldgrube“ an. Gleichzeitig ist die Stadt Ansbach an den Rahmen von Recht und Gesetz gebunden und kann zuletzt auch nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten tätig werden. Zuletzt muss die Rechtsaufsichtsbehörde den städtischen Haushalt genehmigen. Maßgaben der Regierung von Mittelfranken sind für uns daher bindend. Die Verwaltung sieht aber durchaus die Möglichkeiten der auskömmlichen Finanzierung als gegeben an. Dies setze in einigen Fällen eine Anpassung der Elternbeiträge voraus.

Aufgrund der Eingaben der Träger sowie interner Überlegungen wurden im Finanzierungsteil des Konzeptes gegenüber dem ersten Entwurf neben einigen redaktionellen Anpassungen folgende Änderungen vorgenommen:

- Eine Investitionskostenförderung wird bei Generalsanierungen auch gewährt, wenn dadurch keine zusätzlichen KiTa-Plätze geschaffen werden.

- Anfallende Betriebskostendefizite werden mit bis zu 1.500 € jährlich je KiTa-Gruppe durch die Stadt Ansbach ausgeglichen, die Begrenzung auf 34 % entfällt. Ebenfalls gestrichen wurde die Verringerung des Betriebskostenzuschusses sofern ein erhöhter Investitionskostenzuschuss gewährt wurde.

- In der neu eingefügten Anlage 5 sind die für die Betriebskostenabrechnung ansatzfähigen Einnahmen und Ausgaben aufgeführt.

- Abschließend wurde im neuen Punkt 4 festgelegt, dass die Förderrichtlinien zum KiTa-Jahr 2023/2024 evaluiert werden.

- Nr. 3.2 (Ausgleich für Träger mit eigenem Gebäude) wurde umformuliert. Die anrechenbare fiktive Miete wird mit maximal 15 % über der durchschnittlichen Miete vergleichbarer städtischer Gebäude berücksichtigt.

- Bei der Berechnung der Miete für städtische Gebäude werden anstatt 1,2 % der Wiederbeschaffungskosten nur 0,8 % der Anschaffungskosten als Unterhaltspauschale angesetzt.

Herr Jakobs weist nochmals auf die seinerzeit eingeschätzten Kosten hin:

Die Verwaltung kalkulierte einmalige Investitionskosten auf insgesamt 21.750.000 €. Davon können geplante Förderungen in Höhe von 11.962.500 € in Abzug gebracht werden. Somit belaufen sich die Investitionskosten bis 2029 auf 9.787.500 €.

Durch die laufenden Betriebskosten und Unterhaltsaufwendungen für insgesamt 29 Gruppen wird sich trotz einkalkulierten Zuschüssen vom Freistaat und Mieteinnahmen das jährliche Defizit in diesem Bereich um ca. 1.305.000 € (c.p.) erhöhen. Aufgrund der vorgenommenen Anpassung bei der Unterhaltspauschale wird sich dieser Betrag voraussichtlich noch weiter erhöhen. Nur schwer lassen sich die Buchungszeiten kalkulieren - hier wird insbesondere auf die im Haushaltsjahr 2020 zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben für BayKiBiG Zuschüsse verwiesen.

Herr Jakobs berichtet, dass noch ein Antrag der BAP eingegangen sei, den Betriebskostenzuschuss von 1500 € auf 3000 € jährlich zu erhöhen, wenn der Elternbeitrag für 4-5 Stunden (für über 3jährige) nicht mehr als 100 € im Monat beträgt. Die Deckung soll über den Deckungsring Jugendamt erfolgen.

Dieser Vorschlag werde seitens der Verwaltung negativ gesehen, da der Ansatz um 100.000 € erhöht werden müsste. Den genannten Deckungsring „Jugendamt“ gebe es nicht – es gibt einen Deckungsring Jugendhilfe, dieser ist jedoch nur für Pflichtausgaben und darf keine freiwilligen Leistungen enthalten. Zudem ist der Förderhöchstbetrag beim Betriebskostenzuschuss sowie die Deckelung des

Elternbeitrages in Kombination nicht möglich. Herr Jakobs bittet außerdem, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu bedenken.

Herr Hüttinger teilt zum Antrag mit, dass es schon immer der Wunsch der BAP sei, einen kostenlosen Kindergarten in Ansbach zu schaffen. Dies wäre ein wichtiger Schritt.

Herr Jakobs berichtet, dass kurz vor der Sitzung auch noch ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eingegangen sei. Er hatte keine Zeit mehr diesen zu bewerten.

Frau Erbguth-Feldner stellt den Antrag vor:

1. Bereits zu Beginn des KiTa-Jahres 2021/2022 soll dem Jugendhilfeausschuss ein erster Bericht vorgelegt werden, der die erhobenen Mieten und die sich daraus entwickelnden KiTa-Gebühren enthält. Dazu werden die Träger um Stellungnahmen gebeten. Dieser Bericht soll sich jährlich wiederholen.

2. Die Verwaltungskosten sollen nicht in die Miete für das KiTa-Gebäude einberechnet werden.

3. In das Konzept soll aufgenommen werden, dass die Erstausstattung in Absprache mit dem Träger beschafft wird.

4. In das Konzept soll aufgenommen werden, dass die Gebäude, in denen Kinderbetreuung stattfindet, zukünftig alle mit kontrollierten Lüftungsanlagen ausgestattet werden. Hierfür sollen zukünftig immer Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf 50 Jahre gerechnet mit verschiedenen Alternativen vorgelegt werden. Der Passivhausstandard mit 15 kWh/m²a für den Transmissionswärmeverlust ist anzustreben. Dies gilt für Neubauten und bei Sanierung.

5. Bei den Voraussetzung für die freiwilligen Investitionen, die nicht nach dem BayFAG förderfähig sind, soll geändert werden, dass Voraussetzung ist, dass durch die Maßnahme zusätzliche KiGa- oder Krippenplätze geschaffen werden oder im Bereich Brand-, Gesundheitsschutz, Sanitär oder Barrierefreieheit maßgeblich verbessert werden.

Herr Jakobs berichtet, dass man dem Punkt 1 zum Bericht im JHA gerne zustimmen könne. Beim Punkt 2 handle es sich zwar um eine kommunale Aufgabe, diese sei aber bereits ausfinanziert. Es bestehe daher kein Anlass auf Verwaltungskosten zu verzichten. Der Punkt 3 sei unproblematisch, mit der Ergänzung, dass etwaige Trägerauswahlverfahren abgeschlossen sein müssen. Zum Punkt 4 schlägt er vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass man prüfe, ob eine Lüftungsanlage Sinn macht. Zum Punkt 5 teilt Herr Jakobs mit, dass die FAG-Förderung keine Förderkriterien für den Brandschutz vorsehe, hierfür gebe es auch andere Förderungen, z.B. KFW.

Herr Büschl sagt, er schließe sich Herrn Jakobs an und rate davon ab, Sondertatbestände einzuführen, da es schwierig sei hier eine Abgrenzung zu schaffen. Das Thema Lüftungsanlage sollte man sachgerecht im Sinne der Wirtschaftlichkeit prüfen, denn diese mache nicht immer Sinn.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Antrag der BAP:

Beschluss:

Der Betriebskostenzuschuss erhöht sich pro Kiga-Gruppe auf 3000 € jährlich, wenn der Elternbeitrag für 4 -5 Stunden (für über 3jährige) nicht mehr als 100 € im Monat beträgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 31
Mehrheitlich abgelehnt.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen:

Beschluss:

Punkt 1:
Bereits zu Beginn des KiTa-Jahres 2021/2022 soll dem Jugendhilfeausschuss ein erster Bericht vorgelegt werden, der die erhobenen Mieten und die sich daraus entwickelnden KiTa-Gebühren enthält. Dazu werden die Träger um Stellungnahmen gebeten. Dieser Bericht soll sich jährlich wiederholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 32
Mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 2:
Die Verwaltungskosten sollen nicht in die Miete für das KiTa-Gebäude einberechnet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 31
Mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 3:
In das Konzept wird aufgenommen, dass die Erstausstattung in Absprache mit den Trägern (nach Abschluss des Trägerauswahlverfahrens) beschafft wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 38 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 4:
In das Konzept wird aufgenommen, dass zukünftig geprüft wird, ob die Gebäude, in denen Kinderbetreuung stattfindet, mit kontrollierten Lüftungsanlagen ausgestattet werden können. Hierfür sollen zukünftig immer Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf 50 Jahre gerechnet mit verschiedenen Alternativen vorgelegt werden. Der Passivhausstandard mit 15 kWh/m²a für den Transmissionswärmeverlust ist anzustreben. Dies gilt für Neubauten und bei Sanierung.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 19
Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 5:
wird zurückgezogen

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über das KiTa-Konzept mit den eben beschlossenen Änderungen:

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Kindertagesstättenbedarfsplanung mit den darin enthaltenen Berechnungsgrundlagen und Zielformulierungen und beauftragt die Verwaltung, diese Planungsgrundlage ab dem Jahr 2022 so fortzuentwickeln, dass zusätzlich ein langfristiger Planungshorizont bis 2035 umfasst wird.

2. Der Stadtrat beschließt die Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten („Ansbacher Modell“) mit dem Summenraumprogramm.

3. Der Stadtrat beschließt die bauliche Machbarkeitsstudie mit dem Muster-Raumprogramm sowie dem Anforderungsprofil zur inklusiven Gestaltung von Kindertagesstätten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kindertagesstättenbedarfsplanung, das „Ansbacher Modell“ sowie die bauliche Machbarkeitsstudie zum Konzept „Zukunft.KiTas.Ansbach“ zusammenzufassen und der interessierten Öffentlichkeit in einem einheitlichen Dokument zur Verfügung zu stellen. Das Konzept wird bis zum 31.12.2023 durch die beteiligten Ämter evaluiert und dem Stadtrat hierzu ein gemeinsamer schriftlicher Bericht vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet sodann, in welchem Turnus das KiTa-Ausbaukonzept der Stadt Ansbach fortgeschrieben wird.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Herr OB Deffner übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Görmer.

Herr Görmer berichtet, dass aufgrund der Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde die Rechnungsprüfung formal abgeschlossen wurde. Er bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Deffner und der Vorgängerin Frau Seidel sowie den Mitgliedern des jetzigen und ehemaligen RPA.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des RPA vom 17.09.2020:

Auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat der Stadt Ansbach die Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis fest:

a) Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnisse) des Haushaltsjahres 2018 betragen

im Verwaltungshaushalt:	129.522.829,63 €
im Vermögenshaushalt:	31.472.509,03 €
im Gesamthaushalt:	160.995.338,66 €

b) Der Jahresrechnung 2018 der Stadt Ansbach sind u. a. folgende Anlagen beigefügt (§ 77 KommHV-Kameralistik):

Vermögensübersicht 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 155)

Übersicht über die Schulden 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 169)

Übersicht über die Rücklagen 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 171)

Rechnungsquerschnitt 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 75 ff.)

Gruppierungsübersicht 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 7 ff.)

Verzeichnis der beim Jahresabschluss 2018 noch unerledigten Verwahrgelder (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 173)

Rechenschaftsbericht (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 195 ff.).

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Entlastung im Rahmen der Rechnungslegung 2018

Herr Görmer berichtet, dass es einen einstimmigen Beschlussvorschlag des RPA gebe.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Herr OB Deffner nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des RPA vom 17.09.2020:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach erteilt auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungslegung 2018 die Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020 - 2026)

Herr OB Deffner hat die Sitzungsleitung wieder übernommen.

Herr Nießlein berichtet, dass nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Caritasverband der Stadt und im Landkreis Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied:	Herr Heinz Kestler
Als Vertreter:	kein Vertreter benannt

Mit Schreiben vom 22.09.2020 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

Herr Sebastian Grund
Geschäftsführer des Caritasverbandes Ansbach
Bahnhofsplatz 11, 91522 Ansbach

und als Vertreter

Herr Sebastian Höhn

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss:

Herr Sebastian Grund und Herrn Sebastian Höhn werden als neue stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Digitales Gründerzentrum ANsWerk - Netzwerkaktivitäten: Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.09.2020

Herr Jakobs verweist auf die Sitzungsvorlage, verzichtet auf den weiteren Sachvortrag und trägt den Beschlussvorschlag vor.
Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Unter Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.09.2020 stimmt der Stadtrat der Anbindung der Netzwerkaktivitäten im Digitalen Gründerzentrum ANsWerk an die Stadt Ansbach zu.

Der Oberbürgermeister wird mit Verweis auf die „Geschäftsordnung für den Stadtrat Ansbach“ vom 20.05.2020 beauftragt, die befristeten Stellen zu schaffen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	**Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach** **a) Sanierungsprogramm 2021 - Voranmeldung** **b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2022 - 2024**

Herr Jakobs erläutert, dass in der mittelfristigen Planung für 2021 insgesamt 1,335 Mio. € angemeldet waren. Nach den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2021 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,653 Mio. € vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung werden für die Jahre 2022 – 2024 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,175 Mio. €, 1,03 Mio. € und 2,03 Mio. € aufgenommen. Die Voranmeldung 2021 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2021 ff. enthält folgende Schwerpunkte:

- das Retti-Palais
- die Neustadt
- der Stadtgraben
- Sanierung des Rathausareals

Damit wird das Sanierungsprogramm in den folgenden Jahren fast vollständig ausgefüllt sein.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BuWA vom 09.11.2020:

a) Sanierungsprogramm 2021

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind für das Programmjahr 2021 folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1. Retti-Palais
   grundlegende Sanierung 1.000.000,00 €

2. Neugestaltung/Ausbau Neustadt
   Durchführung der Maßnahme (erhebliche bauliche Mängel, in der Vergangenheit immer wieder verschoben) 275.000,00 €

3. Sanierung Spielplatz Stadtgraben
   Grundlegende Sanierung 265.000,00 €

4. Pavillon Promenade
   Sanierung; Wiederaufstellung 53.000,00 €

5. Programm aktive Zentren
   Fortführung der Maßnahme 30.000,00 €

6. Fassadenprogramm
   Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbildes 30.000,00 €

Das Gesamtvolumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beträgt damit für das Jahr 2021 1.653.000,00 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2021 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2021 bereit.

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2022 - 2024

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2022 bis 2024 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.175.000 €, 1.030.000 € und 2.030.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Aktive Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	**Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach; Überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Herr Jakobs berichtet, dass der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach mit Schreiben vom 30.07.2020 die Verbandsumlage 2020 für die Stadt Ansbach vorgelegt hat. Eine Erhöhung der Verbandsumlage ist auf eine wesentliche Steigerung der Betriebskosten zurückzuführen.

Die Verbandsumlage wurde im Verwaltungshaushalt auf insgesamt 1.682.300,00 € festgesetzt. Der Anteil der Umlage in Höhe von 214.771,32 € ist von der Stadt Ansbach zu leisten. Die drei ersten Raten der Umlage in Höhe von insgesamt 130.000,00 €, wurden bereits beglichen. Für die letzte Rate (4. Quartal) ist noch eine Zahlung in Höhe von 84.771,32 € abzuführen. Die benötigten Mittel sind nicht im Haushalt 2020 eingeplant und müssen deshalb überplanmäßig bereitgestellt werden. Verfügbar sind auf der HHSt. 32.000,00 €. Somit ist noch ein Betrag in Höhe von 52.771,32 € bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrkosten bei der Umlage kann im Rahmen der Jahresrechnung erfolgen.

Beschluss:

Für den noch zu leistenden Anteil an der Umlage in Höhe von 52.771,32 €
werden Mittel überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Umlegung Brechhausäcker II (Abmarkung Neubaugebiet); Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

Herr Jakobs berichtet, dass die Straßenbaumaßnahme im Neubaugebiet Brechhausäcker II in Meinhardswinden aktuell vom Tiefbauamt umgesetzt werde. Für die noch ausstehende Schlussabmarkung fallen Kosten in Höhe von 15.000,00 € an. Dieser Betrag war im Haushaltsplan 2019 bei HHSt. 01.6100.6551 eingestellt, wurde aber nicht abgerufen. Der Betrag ist deshalb 2020 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

Minderausgaben bei HHSt. 01.6100.6550: 10.000,00 €
- Konzept barrierefreie Altstadt wird 2020 nicht umgesetzt -

Mehreinnahmen bei HHSt. 01.9000.0611: 5.000,00 €
- Pauschale Finanzzuweisungen -

Beschluss:

Für die Schlussabmarkung im Baugebiet Brechhausäcker II werden bei HHSt. 01.6100.6551 außerplanmäßige Mittel in Höhe von **15.000 €** bewilligt.

Die Deckung erfolgt mit 10.000,00 € durch Minderausgaben bei HHSt. 01.6100.6550 und mit 5.000,00 € durch Mehreinnahmen bei HHSt. 01.9000.0611.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Post- und Fernmeldegebühen; Bewilligung überplanmäßiger Mittel

Herr Jakobs berichtet, dass der Hauptgrund für die höheren Kosten vor allem an der OB-Stichwahl liege, die auf Veranlassung der Bayrischen Staatsregierung ausschließlich als Briefwahl durchgeführt wurde, so dass an alle Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen versandt werden mussten.

Gemäß aktueller Hochrechnung des SG Zentrale Dienste werden bis Anfang Dezember insgesamt voraussichtlich 266.400,00 € benötigt, so dass 48.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Beschluss:

Im Deckungsring 069 (Post- und Fernmeldegebühren) werden
überplanmäßige Mittel in Höhe von 48.000,00 €
bewilligt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Kosten der Gebäudereinigung in den Schulen; Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Herr Jakobs berichtet, dass im Haushalt 2020 ein Ansatz in Höhe von 461.000,00 € veranschlagt ist.

Seit der Wiederöffnung der Schulen nach der coronabedingten Schließung sieht ein vom Kultusministerium herausgegebener Rahmen-Hygieneplan eine tägliche Reinigung der Klassenzimmer vor. Vorher bestand ein Reinigungsturnus von 2,5, d. h. die Klassenzimmer wurden ca. alle zwei Tage gereinigt.

Eine Hochrechnung des Hochbauamtes ergab, dass aufgrund der damit einhergehenden Mehrkosten der Haushaltsansatz um ca. 70.000,00 € überschritten wird. Dieser Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Die Reinigungskosten für die weiterführenden Schulen sind nicht im Deckungsring 006, sondern in den jeweiligen Schulbudgets enthalten. Dies hat zur Folge, dass die Mehrausgaben, die von den Schulen nicht beeinflussbar sind, die Schulbudgets in erheblichem Umfang belasten würden. Für das Haushaltsjahr 2020 wird hier mit einem Gesamtbetrag von ca. 110.000 € gerechnet. Im Entwurf für den Haushaltsplan 2021 ist deshalb vorgesehen, auch die Reinigungskosten der weiterführenden Schulen in den Deckungsring 006 mit aufzunehmen und aus den Schulbudgets herauszunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird vorgeschlagen, die Kosten für die Gebäudereinigung, die die jeweiligen Haushaltsansätze überschreiten, bei den Budgetabschlüssen unberücksichtigt zu lassen, d. h. die anfallenden Mehrkosten müssen nicht aus den Schulbudgets bestritten werden.

Beschluss:

1. Im Deckungsring 006 (Kosten der Gebäudereinigung) werden 70.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

2. Die bei den weiterführenden Schulen für die Gebäudereinigung im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Mehrkosten, die die jeweiligen Haushaltsansätze in den Schulbudgets überschreiten, bleiben bei der Erstellung der Budgetabschlüsse unberücksichtigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Herr Jakobs berichtet, im Haushaltsplan 2020 sind insgesamt 4.382.000,00 € veranschlagt. Benötigt werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 5.112.000,00 €, so dass 730.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Ausgaben sind unabweisbar, da die Zahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erfolgen. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Beschluss:

Im Deckungsring 044 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 730.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Generalsanierung Schulsportanlage Platengymnasium im Hofgarten - Bereitstellung zusätzlicher Mittel

Herr Jakobs berichtet, dass eine Kostenberechnung auf Grundlage der Vorplanung vorliege. Laut dieser Zusammenstellung ist von einer Gesamtbausumme von 489.688,03€ auszugehen.

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde ein Förderantrag eingereicht, um eine Förderung aus FAG-Mitteln zu bekommen. Über Kostenpauschalen wird die

Sanierung/Neubau von Schulsportanlagen gefördert. In vorliegendem Fall würden Kosten in Höhe von 108.600€ für die Laufbahn und 231.900€ für den großen Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen berücksichtigt werden. Das Rasenspielfeld und die Kugelstoßanlage bleiben unverändert erhalten. Der Fördersatz beträgt ca. 55%. Maximal würden für 340.500€ Bausumme 187.275€ an Fördergeldern fließen.
Da für den Förderantrag ein Durchführungsbeschluss vorzulegen ist, ist der Förderstelle ein Beschluss über die gesicherte Gesamtfinanzierung nachzureichen.
Für die Stadt Ansbach bleibt ein Eigenanteil von ca. 302.500€.

Die Finanzierung von 335.000€ ist bereits verbindlich gesichert, eine Nachfinanzierung von 155.000€ ist erforderlich, damit die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 490.000€ abgewickelt werden kann.

Beschluss:

Die Mittel werden verbindlich in den Haushalt 2021 eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 14	**Sonderausstattungsprogramm zur Beschaffung von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) - Grundsatzentscheidung**

Herr Jakobs berichtet, dass die Stadt Ansbach hat vom Freistaat Bayern Fördermittel in Höhe von 412.254 EUR erhalten. Diese wurden auf Grundlage der Bedarfsmitteilungen der Schulen verteilt und der Zuschlag ist erfolgt. Die Lieferung der Geräte steht aufgrund der großen Nachfrage auf dem Markt aber noch aus.

Zu den Tablets ggf. zu beschaffende Stifte können über Spenden bzw. die Budgets finanziert werden.

Zwischenzeitlich ist eine Erhöhung des Förderprogramms erfolgt, daher muss eine erneute Beschlussfassung erfolgen.

Die Ausschreibung ist bereits erstellt und aufgrund der Dringlichkeit ausgelaufen.

Beschluss:

1. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde die Beschaffung mobiler Leihgeräte auf 2 Gerätetypen (Laptop 15“ Tablet) beschränkt. Die Ausschreibung erfolgte erneut über ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb um eine schnelle Beschaffung möglichst zeitnah zu gewährleisten. Die Beschaffung und Bereitstellung an die Schulen erfolgt zentral über den Fachbereich Verwaltungs- und Schuldigitalisierung.

2. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben i. H. v. 158.916,50 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt vollständig durch die Zuwendungsmittel des Freistaates Bayern, deren überplanmäßige Einnahme i. H. v. 158.916,50 € ebenfalls genehmigt wird.

3. Herr Oberbürgermeister Deffner erhält die Ermächtigung zur Auftragsvergabe, die im November erfolgen soll, entsprechend des Ausschreibungsergebnisses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 15 Förderprogramm digitales Klassenzimmer EU-weite Ausschreibung

Herr Jakobs verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

1. Der Leistung von Ausgaben i. H. v. 580.510 € (Digitales Klassenzimmer sowie 268.453 € zuzüglich notwendiger Eigenanteil der Stadt Ansbach in Höhe von 10 % (gesamt 84.896,30 €) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt zu 90 % durch die Zuwendungsmittel des Freistaates Bayern, deren überplanmäßige Einnahme i. H. v. 848.963 € ebenfalls genehmigt wird.

2. Zusatz zum Vermögenshaushalt: die Haushaltsmittel wurden bereits im Haushalt 2019 und 2020 verankert (Einnahmen und Ausgaben) – Annahme-Haushaltsstellen wurden bereits durch die Kämmerei bewilligt.

3. Herr Oberbürgermeister Deffner erhält die Ermächtigung zur Auftragsvergabe die im Dezember 2020 erfolgen soll, entsprechend des Ausschreibungsergebnisses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Fortsetzung der Haushaltsberatungen vom 19.11.2020
a) Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 - Vermögenshaushalt
b) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung
c) Abgleich des Haushalts 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung; Auftrag an die Kämmerei

TOP 16a
Vermögenshaushalt

zu BschlNr. 1:

Herr Jakobs teilt mit, dass die Verwaltung versucht die Skateranlage in die Sportstättenförderung zu bekommen. Es wird daher vorgeschlagen im kommenden Jahr 20.000 € einzustellen und im Jahr 2022 200.000 € in die mittelfristige Finanzplanung mit einem Zweckbindungsvermerk zur Förderung.

Herr OB Deffner berichtet zum Standort, dass es bisher zwei Optionen gebe: hinter dem Aquella und am jetzigen Standort, wo er dann in das neue Baugebiet integriert werden soll. Sinnvoll sei es, in diesem Zusammenhang auch gleich das Thema Grillplatz mit zu untersuchen.

Die weiteren Haushaltsberatungen (TOP 16 a ab Bschl. Nr. 7, TOP 16 b und TOP 16 c) werden in der nächsten Sitzung am Freitag fortgesetzt.

Beschluss:

Einzelbeschlüsse siehe Anlage 2

TOP 17	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Bei folgendem Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 6	***Wirtschafts- und Stellenplan 2021; STADTBAU ANSBACH***

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 09.11.2020:

Der Wirtschaftsplan 2021 mit Erfolgs- und Vermögensplan, sowie den Stellenplan, wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

Bei allen anderen Punkten bleibt die Geheimhaltung bestehen.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Barbara Jakob
Schriftführer/in